

Laibacher Zeitung.

Nr. 8.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 11. Jänner

Insertionsgehalt bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr., u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1866.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. die in dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft erledigte Ministerialrathsstelle dem Ministerialrath Dr. Vincenz Ritter v. Mach und die dadurch erledigte Sektionsrathsstelle in demselben Ministerium dem Sektionsrath Dr. Ferdinand Schwarz allergnädigst zu verleihen, ferner zu Ministerialsekretären im genannten Ministerium die Ministerialkonzipisten Franz Charnát und Franz Arnt allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtslicher Theil.

Laibach, 11. Jänner.

Die „Wr. Abdpst.“ unterzieht den Handelsvertrag, welchen Oesterreich mit England abgeschlossen, einer eingehenden Würdigung, und es dürfte dieser Staatsvertrag, wie das Regierungsorgan richtig bemerkt, auch den letzten Zweifel über die zukünftige Handelspolitik Oesterreichs beseitigen. Aus dem Artikel der „Abdpst.“ heben wir nachstehende bezeichnende Stellen hervor:

Oesterreich hat sich damit offen zu den großen Prinzipien des wirtschaftlichen Lebens bekannt, welche die Wissenschaft seit längerer Zeit als die einzig richtigen erwiesen und als welche sie die Erfahrung bei allen Kulturvölkern, welche sie bis jetzt adoptirt haben, auf das Glänzendste bestätigt hat. — Dieselben sind zweifelsohne berufen, das wirtschaftliche Leben der ganzen Erde zu regeln, und sich ihnen verschließen würde mit einer Verurtheilung Oesterreichs zum Niedergang, zur Verarmung gleichbedeutend sein.

Nicht blos hat sich die kaiserliche Regierung auch in diesem Gebiete dem Fortschritte angeschlossen, sondern sie hat die Bahn desselben mit vollem Bewusstsein und in klarer Erkennung des Zieles betreten, indem sie zugleich die Brücken der Rückkehr zur alten Handelspolitik für immer hinter sich abbrach.

In einer Zeit, wo die geistige Freiheit durch die Abschaffung der Zensur zur allgemeinen Anerkennung gekommen, wo der Pöbelzwang dem Bedürfnis nach freiem Personenverkehr hat weichen müssen, wo man die Alpen durchbricht und neue Meeresstraßen durch Kontinente gräbt, um die Hindernisse zu beseitigen, welche die Natur dem Verkehr entgegensetzt, wo Welttheile nöthigenfalls ihre Kräfte vereinigen, um die freieste Bewegung in allen Richtungen zu ermöglichen, in einer solchen Zeit hiesse es die Weltgeschichte herausfordern, wollte man für das Güterleben künstliche Schranken erhalten oder gar errichten.

Es wäre nicht blos politisch und wirtschaftlich falsch, wenn Oesterreich sich von dem großen Kulturregime der wirtschaftlichen Affoziation der Völker und Staaten ausschließen wollte, es wäre auf die Dauer unmöglich. Mit offenen Grenzen fast rundum, und auf dem größten Theile derselben von einer Reihe von Freihandelsstaaten eingeschlossen, nach allen Richtungen von Eisenbahnen durchzogen, die von jenen ausgehen, kann und darf Oesterreich sich nicht mehr handelspolitisch isoliren. Es muß in den großen kosmopolitischen, auf das Prinzip der Theilung der Arbeit und des freien Austausches der Produkte gegründeten Völkerbund eintreten, denn dadurch wird nicht blos die materielle, sondern auch die allgemeine Wohlfahrt der Staaten am raschesten und dauerndsten gesichert und gefördert.

Mit den großen Vortheilen, welche für die materiellen Interessen unbedingt dadurch gesichert werden, gehen politische Vortheile von vielleicht noch höherer Bedeutung Hand in Hand. Mit Zuversicht darf man in der innigen Verketzung der materiellen Interessen der Völker eine der werthvollsten Garantien des Friedens erblicken. Freilich wird nicht jede Kriegsgefahr dadurch abgewendet werden, aber gewiß darf die Regierung hoffen, dadurch manche politische Spannung vor einer Steigerung bis zum Bruch zu bewahren und den Ausgleich von Differenzen zu erleichtern, welche sonst schwer zu vermitteln sein würden. Die Erhaltung des Friedens, so liberale werthvoll für das materielle, wie das moralische Gedeihen der Völker und Staaten, wird durch die wirtschaftliche Einigung unter ihnen zu einem Gesammtinteresse erhoben.

Im übrigen machen die Wiener Journale die beiden allerhöchsten Kundgebungen, welche vorgestern zu

verzeichnen waren, den allerhöchsten Gnadenakt für das lombardisch-venezianische Königreich und die huldreiche Ansprache Sr. Majestät des Kaisers bei Gelegenheit der Entgegennahme der Adresse des böhmischen Landtages, zum Ausgangspunkte ihrer Betrachtung. Rückblicklich des Amnestieaktes begegnet man nur der einmüthigen Anerkennung seiner hohen Bedeutung im Interesse der Humanität und der Politik. Die „Debatte“ erblickt in dem allerhöchsten Handschreiben einen erneuerten Ausdruck jenes Geistes der Verständigung und Versöhnung, welcher die gegenwärtige Regierung in so hohem Grade charakterisirt, und ist überzeugt, daß dasselbe in den weitesten Kreisen große Befriedigung hervorrufen müsse. Dem „Fremdenblatt“ erscheint die erfreuliche Thatsache des Gnadenaktes geeignet, die Herstellung einer verfassungsmäßigen politischen Gestaltung in den italienischen Landestheilen anzubahnen und die Hoffnung auf eine friedliche Konstellation zu begründen. „In jedem Falle“, so schließt dieses Blatt seine Bemerkungen, „wird die versöhnliche Maßregel nicht verfehlen, im In- und Auslande einen günstigen Eindruck zu machen und das Vertrauen in die aufrichtigen Intentionen der gegenwärtigen Regierung zu kräftigen“.

Oesterreich.

Wien, 8. Jänner. Ueber die seit einigen Tagen hier anwesende Deputation des istraner Landtages, welche aus den Abgeordneten Dr. Vidulich und Statthalter Rath v. Kellnowström besteht, erzählt die „N. Fr. Pr.“, daß dieselbe die Erwirkung der a. h. Sanction für eine vom Landtage beschlossene Landesumlage von 50 Prozent auf die indirekten Steuern gegen gleichzeitige Ermäßigung des Zuschlages auf die direkten Steuern von dem bisherigen Ausmaße von 19 Prozent auf jenes von 9 1/2 Prozent anstrebt. Diese Finanzmaßregel ist ein Gebot der Nothwendigkeit, da die direkten Steuerzuschläge nicht eingehen und eben deshalb der Landesfond in die dermalige Nothlage gerathen ist; sie ist aber auch insofern von volkwirtschaftlicher Bedeutung, als sie den Landtag in die Lage setzen wird, auch für produktive Zwecke des Landes Ausgaben zu votiren, was bisher leider nicht der Fall sein konnte, weil das faktische Erträgnis der Landesmittel nicht einmal hinreichte, um den systemmäßigen Aufwand für Krankenpflege, Militärtransporte, Gendarmerie-Bequartierung, Schul- und ähnliche Anlagen zu bestreiten. Die istraner Deputation hatte heute Audienz bei Sr. Majestät.

— 9. Jänner. (G. C.) Hiesige Blätter haben einer Wiener Korrespondenz das „Narod“ Mittheilungen über angebliche Verhandlungen entnommen, die zwischen der k. k. österr. und der k. russ. Regierung aus Anlaß der diesseits erfolgten Aufhebung der Passvidirung stattgefunden hätten. Wir können diesen Mittheilungen um so entschieden widersprechen, als schon die ihnen zu Grunde liegende thatsächliche Voraussetzung ganz unrichtig ist, da das zwischen Oesterreich und Rußland im Jahre 1815 abgeschlossene und im Jahre 1822 durch einen Nachtragsartikel ergänzte Kartell wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteure noch in voller Geltung steht.

Prag, 7. Jänner. Die Adresse, welche die Gemeinde Austerlitz (Slavow) in Mähren Sr. Majestät durch eine besondere Deputation zu überreichen beabsichtigt, lautet in deutscher Uebersetzung, wie folgt: „Ew. k. k. Apostolische Majestät! Wir unterthänigst gefertigten Vertreter der Gemeinden des Austerlitzer Bezirkes in der Markgrafschaft Mähren wagen es, uns in tiefster Demuth als getreue Unterthanen dem erhabenen Thron Ew. Majestät zu nähern und hiermit unseren innigsten Dank für das kaiserliche Manifest vom 20ten September 1865 auszudrücken. Wir thun dies aus dem Grunde, weil mit diesem Manifeste das Diplom vom 20. Oktober 1860 wieder zur ursprünglichen Geltung gebracht und gleichzeitig auch wieder die Hoffnung angeregt wurde, daß die historischen Rechte der Krone des heil. Wenzel, dieser böhmischen Krone, dieser Krone der czecho-slavischen Nation, gewahrt und wieder ins Leben werden gerufen werden. Gott, in dessen Händen die Macht über alle Reiche ruht, befestige und erhöhe den Thron Ew. k. k. Apostolischen Majestät und spende Heil dem Szepter und der väterlichen Fürsorge Ew. Majestät um alle Völker Oesterreichs.“ Austerlitz, 25ten September 1865. (Folgen die Unterschriften sämtlicher Gemeinden des Austerlitzer Bezirkes.) Die „Moravska Orlice“ hofft, daß die übrigen, von einzelnen Gemeinden Mährens bereits gewählten Deputationen sich der

Adresse des Austerlitzer Bezirkes anschließen werden, und zweifelt nicht daran, daß sich dieselben so zahlreich, als möglich an der Deputation betheiligen werden, welche sich mit der oben angeführten Adresse am 7. d. M. nach Wien begibt.

Offiziös wird aus Pest gemeldet: Die Absendung einer Adresse als Antwort auf die a. h. Thronrede, welche „P. Hirnöl“ als problematisch hinstellt, wird zuverlässig stattfinden. In wohl unterrichteten Kreisen wird Herr Anton Esengery als Referent der Adress-Entwurfs-Kommission bezeichnet.

Venedig, 8. Jänner. Der „Gazzetta ufficiale di Venezia“ zufolge hat das k. k. Staatsministerium zur Vereinfachung des politischen Organismus im lomb.-venez. Königreiche hinsichtlich einer größeren Entwicklung der Autonomie verschiedene Reformen angebahnt und bezüglich Vorschläge durch die k. k. Statthalterei an die Zentralkongregation gelangen lassen. Zur Verathung hierüber hat die Zentralkongregation eine eigene Kommission erwählt. Die auf vorerwähnte Reformen bezüglich Aufschriften der k. k. Statthalterei betreffen: die Aufhebung der Distriktskommissariate und die Zuthellung ihrer Geschäfte an die Provinzialdelegationen; ferner die Errichtung von Vizedelegationen in den bedeutenderen Orten. Gegen die Entschlüsse der letzteren steht der unmittelbare Rekurs an die Statthalterei offen. Die Verwaltung wird von den Delegaten unmittelbar ausgeübt und ebenso die Oberaufsicht in der ganzen Provinz. Die Gemeinden und Parteien hätten mit der Provinzialkongregation in allen derselben zustehenden Diensteszweigen unmittelbar zu korrespondiren. Venedig soll unmittelbar der Statthalterei, respektive der Zentralkongregation unterstehen. Die Provinzialdelegation in Venedig wird aufgelöst, ebenso die Provinzialkongregation; die einzelnen Distrikte dieser Provinz werden an die nächsten Provinzen zugetheilt. Es wird endlich der Antrag auf ein eigenes Statut für die Gemeinde Venedig, die eventuelle Erweiterung der Vollmachten der Repräsentanz und nöthigenfalls die Erweiterung des Gemeindegebietes in Aussicht gestellt.

Ausland.

Rom. So gering das Interesse war, das heuer die Neujahrsreden Napoleons in Anspruch nahmen, um so größer ist jenes, das die von dem heiligen Vater am Weihnachts- und Neujahrstage gesprochenen Worte an die Staatswürdenträger wie an die Diplomaten erweckten. Sie eignen sich alle zu einer langen Reihe von Kommentaren, Folgerungen und Erörterungen. Am schwersten dürfte jedoch die zwischen dem Papste und dem Baron Meyendorff, dem russischen Gesandten, stattgehabte Unterredung wiegen, wenn sie anders so vorgefallen, wie der polnische „Czas“ sie schildert. Diese käme einem förmlichen Bruche zwischen Rom und Rußland gleich. Der „Czas“-Korrespondent erzählt nämlich: Als Baron Meyendorff im Vatikan aus Anlaß des Neujahrsempfanges seine Wünsche dem Papste ausgedrückt hatte, wartete er nicht eine etwaige Antwort des Papstes ab, sondern fügte seiner Gratulation Klagen gegen die höhere und niedere polnische Geistlichkeit bei, und beklagte sich insbesondere, daß der heilige Vater über die kirchliche Unterdrückung in Polen schlecht unterrichtet sei. Der Papst, obschon durch die Form eines solchen Neujahrswunsches und durch eine Initiative, wie solche im Munde der Diplomaten im Gespräch mit den Monarchen sehr selten, äußerst unangenehm berührt, antwortete, daß die kaiserlichen Klagen, abgesehen von den Privatnachrichten, die Unterdrückung der katholischen Religion hinlänglich beweisen. Baron Meyendorff kam in Folge dessen so sehr in die Hike, daß er schließlich sagte: „Der Katholizismus ist Revolution.“ Auf diese Worte erwiderte der Papst: „Ich achte den Kaiser als Monarchen, aber seinen Gesandten fordere ich auf, abzutreten.“ Baron Meyendorff verließ nun den Saal und Kardinal Antonelli übersandte alsogleich eine telegraphische Depesche an den Nuntius in Wien, worin ihm aufgetragen wurde, den Grafen und Minister Meyendorff zu bitten, den Anzidenzfall in Petersburg vorzulegen. Diese Benützung der österreichischen Diplomatie scheint anzudeuten, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Petersburg abgebrochen sind.

Paris, 6. Jänner. Aus Anlaß des Festes findet heute in den Tuilerien ein Familien-Diner statt, an welchem Prinz Napoleon, Prinzessin Clotilde, der Herzog und die Herzogin von Mouchy Theil nehmen werden. — Die Börse hat heute die spanischen Ereignisse

mit ruhigerem Auge betrachtet und neigt sogar zu der Ansicht, daß diese Vorgänge für die finanziellen Interessen auf alle Fälle von vortheilhafter Wirkung sein müßten. Denn, raisonnirt sie, entweder wird das Ministerium O'Donnell der Bewegung Herr, dann kann dieser Sieg die bisherige Lage der Dinge nur befestigen und viele Gegner des herrschenden Ministerium befehlen oder unschädlich machen, oder die Progressisten bemächtigen sich des Gouvernements, d. i. Espartero, welcher ja doch hinter Prim steht, gelangt an's Ruder; dann weiß man, daß die spanische Fortschrittspartei ein wesentlich ökonomisches Programm verfolgt, dessen Ausführung den materiellen Interessen des Landes nur zu statten kommen kann. Auf alle Fälle hält man die Dynastie nicht für bedroht, da die sogenannte liberale Partei in der Bevölkerung noch nicht den geringsten Anhang gefunden hat.

Ein Artikel aus der Feder Prevost-Paradols im hiesigen „Courrier du Dimanche“ über die Noertissements wird seiner schneidenden Dialektik wegen sehr bemerkt. Es würde hier Wunder nehmen, wenn der Artikel für das viel geprüfte Blatt nicht noch weitere Folgen hätte. — In der Sache der Administration des „Constitutionnel“ und „Pays“ wurde heute das Urtheil zweiter Instanz gefällt. Die „Cour imperiale“ erkannte dahin, daß der vom „Tribunal civil“ verfügte Sequester zwar aufrechterhalten sei, in der Sache selbst aber, was der erste Richter nicht zugeben wollte, aufs Neue plaidirt werden könne. Das Urtheil steht einem Desavou des Zivil-Tribunals und seines Präsidenten, des Herrn Benoit-Champy, sehr ähnlich.

(Ueberlandpost) mit Nachrichten aus Singapore, 9. Dezember, Hongkong, 29. November, Melbourne 25.: Aus Alexandrien, 2. Jänner, wird gemeldet, daß in der letzten Sitzung des Sanitätsrathes das Aufhören jeder epidemischen Krankheit in Osheddä und den übrigen Städten des Hedschas konstatiert wurde. — Der englische Gesandte Sir R. Alcock ist in Peking angekommen, und zwar gerade in einem sehr kritischen Zeitpunkt, da die den Fremden feindliche Partei die ausschließliche Gewalt an sich zu reißen sucht. Es heißt auch, daß Kriegsmunitionsartikel in großer Menge verfertigt werden. Der Handelsverkehr ist im Ganzen lebhaft, die Baumwollernte mißrathen. Aus Japan wird gemeldet, der Mikado habe die Eröffnung von Osaka und Hiogo verweigert und das alte alliierte Geschwader sei zurückgekehrt. Die Angelegenheit werde den heimischen Regierungen zur Entscheidung vorgelegt werden. (Dagegen heißt es in einem Telegramm aus Shanghai, 9. Dezember: Der Mikado von Japan hat nunmehr den Vertrag über die Eröffnung von Osaka mit dem Hafen von Hiogo sanktioniert. Als Eröffnungstermin wurde der 1. Jänner festgesetzt, als Basis der gegenwärtigen Tarif der übrigen bereits geöffneten japanischen Häfen angenommen.) In Yokohama wurde eine Handelskammer errichtet. — Aus Melbourne, 25., wird gemeldet, das Unterhaus habe das Mißtrauensvotum gegen die Minister, das Oberhaus die (schützösterreichische) Tarifbill verworfen. Es herrsche große Unzufriedenheit. Die Minister weigerten sich, die Appropriationsbill (Antrag an das Oberhaus, das ihm vom Unterhause vorgelegte Budget zu genehmigen) einzubringen, kündigten Vertagung und Appellation an das Land an. Eine Petition um Abberufung des Gouverneurs wurde von Mitgliedern des exekutiven Rathes unterzeichnet. — Nachrichten aus Neuseeland zufolge wurden die Maoris bei Opotiki angegriffen und mehrere getödtet, darunter einer der Hauptmischuldigen an der Ermordung des Missionärs Volkner. In Poverty und Hawkes Bay legten die Eingeborenen die Waffen nieder. Ihre Verschanzung Kawa Pa wurden von Freiwilligen mit großem Verluste der Rebellen genommen.

Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden einen Beitrag von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privatkaße allergnädigst zu spenden geruht.

— Graf Belcredi empfing vorgestern die Deputation der mährischen Bezirke Gapa, Austerlitz und Kremsier, welche hieher gekommen war, um dem Staatsminister das Ehrenbürgerdiplom dieser Bezirke zu überreichen.

— Das Kriegsministerium hat verordnet, bei sämtlichen Truppentheilen, wo es die Dislokation ermöglicht, den Menage-Einkauf der Mannschaft regiments- beziehungsweise bataillonsweise zu bewirken. Es wird nach dem Muster dieser Einführung in der französischen Armee und nach den Erfahrungen, die in dieser Hinsicht bei einigen Truppentheilen der Wiener Garnison gemacht wurden, eine Kommission, aus Offizieren und der Mannschaft gewählt, gebildet, welche den Einkauf der Vorräthe theils durch direkten Handeinkauf, theils von Lieferanten befohlen und im Verein mit dem Truppenkommandanten die Kassagebarung überwacht. Die Bemessung des Menagegeldes bleibt dieselbe wie bisher, und die Ersparungen nach dem neuen Systeme sollen der Mannschaft zu Gute kommen.

— Aus verlässlicher Quelle wird der „Presse“ berichtet, daß sämtliche zisleithanischen Landtage mit Schluß dieses Monats vertagt werden; nur der böhmische dürfte hiervon infolge einer Ausnahme machen, als dessen Vertagung vielleicht erst um vierzehn Tage später einzutreten hätte.

— Die „Egypst.“ schreibt: Bisher bestanden für die Reisen der Staatsbeamten bestimmte Gebühren und Diäten. Nunmehr soll — wie man uns aus Wien berichtet — zur Schonung des Staatsfiskus bereits vom Finanzministerium an dessen untergeordnete Behörden die Weisung ergangen sein, daß künftighin jedem Beamten, welcher eine Dienstreise vorzunehmen hat, von seinem Chef ein mit demselben zu vereinbarender Pauschalbetrag gegen gehörige Abquittierung ausbezahlt werde. Dadurch befreit sich die Legung von Partikularien und die Verrechnung von Vorschüssen, welche bisher immer bei Antritt einer Dienstreise bezogen zu werden pflegten. Durch diese Maßregel wird voraussichtlich eine nicht unbedeutende Ersparung im Staatshaushalte erzielt werden, weil bei den höher gestellten Beamten insbesondere die charaktermäßigen Diäten verhältnißmäßig hoch waren.

Lokales.

Ueber das Verhältniß des neuen Briefgewichtes zum früheren theilen wir unseren Lesern Folgendes mit: Der bisherige Gewichtssatz für den einfachen Brief war das Wiener Loth, vom 1. Jänner 1866 ab ist an seine Stelle das Zoll-Loth getreten, das Verhältniß dieser zwei Gewichtswerthe ist folgendes: Das Wiener Loth ist der $\frac{1}{32}$ ste Theil des Wiener Pfundes, welches gleich ist 560 französischen Grammen, das Zoll-Loth ist der $\frac{1}{20}$ ste Theil des Zollpfundes, welches gleich ist 500 französischen Grammen, es wiegt demnach ein Wiener Loth $\frac{560}{500}$, das ist $1\frac{1}{2}$ französische Gramme, und ein Zoll-Loth $\frac{500}{500}$, das ist 16 $\frac{2}{3}$ französische Gramme. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich durch Rechnung, daß ein Wiener Loth gleich ist $1\frac{1}{20}$ Zoll-Loth oder 240 Gran Apotheker-Gewicht, ein Zoll-Loth aber $\frac{20}{21}$ Wiener Loth oder 228 $\frac{12}{21}$ Gran Apotheker-Gewicht. Daraus erhellt, daß das Normalgewicht für den einfachen Brief um $\frac{1}{21}$ tel des bisherigen verkleinert wurde, daselbe ist jedoch noch immer so groß, daß nach einer genauen Wägung zwei ganze Bögen eines nicht zu dicken Briefpapierses samt Siegel, oder $1\frac{1}{2}$ Bögen des nämlichen Papierses samt einem gestempelten 5 kr. Briefstempel und Siegel noch innerhalb der Grenzen des einfachen Briefes liegen.

— Kommen Samstag findet das Benefiz unseres beliebten Gesangsvereins Herrn Blumachner statt. Gegeben wird: „Der orientalische Schwur.“ Mit-deutsche komische Operette in 2 Akten, verfaßt und komponirt vom Benefizianten. Also, Herr Blumachner will mit den Herren Offenbach und Suppé rivalisiren? hören wir unsere Leser fragen. Zur Motivirung seines Unternehmens theilt uns Herr Blumachner mit, daß diese Operette von ihm zu einer Zeit verfaßt wurde, als Suppé und Offenbach noch unbekannte Größen waren. Herr Blumachner begann seine theatralische Laufbahn vor ungefähr 13 Jahren in Laibach und wurde vom Publikum was er dankbar erkennt, mit Güte und Nachsicht aufgenommen. Ermuthigt durch die Aufmunterung von Seite des Publikums an Bühnen wie Salzburg, Brünn, Temesvár, schrieb er sich bald diese, bald jene komische Gesangs- und Operette, welche freundlich aufgenommen, ihn veranlaßten, in Salzburg eine komische Operette zu schreiben. Dieser Versuch wurde an mehreren Bühnen mit Wohlwollen aufgenommen, und dies ist demnach das Motiv, daß Herr Blumachner es unternommen hat, mit den Herren Offenbach und Suppé in freundschaftlicher Weise zu rivalisiren. Wir sind überzeugt, daß das Publikum bei der Beliebtheit des Herrn Blumachner sein Benefiz durch zahlreichem Besuch auszeichnen und ihm dadurch zum Dank für die vielen heiteren Abende, die er uns geboten, auch einen solchen bereiten wird.

—g. Von dem tüchtigen slovenischen Linguisten Franz Levstik wird Ende dieses Monats eine slovenische Grammatik in deutscher Sprache erscheinen. Dieselbe wird im Verlage von Giontini bei Eger gedruckt und etwa 10 Druckbogen umfassen.

—g. Die in nächster Woche stattfindende Sitzung des Komitees zur Herausgabe des Wolf'schen Lexikons, slovenisch-deutscher Theil, wird die sprachwissenschaftliche Methode, nach welcher das vorliegende lexikalische Material behandelt werden soll, zum Gegenstande haben. Bekanntlich hat Pfarrer Zolotar seine Sammlung käuflich übergeben und Benefiziat Zaf in Pettau die seinige unentgeltlich überlassen. Ebenso hat Miklosic seinen 4 Foliobände umfassenden Wortschatz zur freien Verfügung gestellt. Herr Levstik, der zur Redaktion des betreffenden Materials zum Behufe seiner Drucklegung berufen worden, wird in erwähnter Sitzung eine Probe, in welcher Weise er vorzugehen gedenkt, dem Komitee zur Berathung und Beschlußfassung vorlegen.

— In der hiesigen Citavnica finden im heurigen Fasching nachstehende Unterhaltungen statt: 14. Jänner Beseda mit Tanz; 21. Jänner Ball; 4. Februar Beseda mit Tanz zum Andenken Bodnits; 11. Februar Ball; 13ten Februar (Faschingdienstag) Sotolabend. Anfang jedesmal um 8 Uhr Abends.

— In der „Novice“ lesen wir ein Schreiben eines Krainers aus Alexandrien, 28. Dezember 1865. Er spricht unter Anderm den Baumwollenbau in Krain, zu welchem ihm das Wippacher Thal am meisten geeignet scheint. Er schickte an die Landwirtschaftsgesellschaft Samen egyptischer Baumwolle zur Vertheilung und fügt bei, daß der voriges Jahr nach Görz gesendete Same heuer dort

zur Reife gekommen ist und ein Erzeugniß bester Sorte geliefert hat. Unser Landsmann erzählt ferner, daß der Ausfuhrhandel von Vieh nach Egypten bedeutend ist, auf dem Dampfer, auf dem er im Dezember nach Egypten fuhr, befanden sich 200 Ochsen, größtentheils steirische, von denen aber 90 auf dem Seetransporte umkamen. Jährlich werden 7200 bis 9600 Ochsen nach Egypten eingeführt. Dies ist ein Fingerzeig für die Krainer, die Viehzucht emporzubringen, um sich an dem Export zu beteiligen. Auch Hühner und Enten in Schoten könnten einen Ausfuhrartikel nach Egypten bilden. — Die „Novice“ empfiehlt ferner in einer Illirer Korrespondenz den Maler und Bildhauer Ignaz Oblak, einen gebornen Slovenen, der sich meist durch eigenes Studium ausgebildet und schon manche Beweise seiner Kunst geliefert hat.

Rundmachung.

Mit Bezug auf die von der unterzeichneten k. k. Wahlkommission ergangene Rundmachung vom 18. Dezember 1865, betreffend die Ergänzungswahlen zur Handels- und Gewerbekammer von Krain auf die Solarjahre 1866 und 1867, wird, nachdem die Reklamationen gegen die Wählerlisten offen gewesen, die endgiltige Feststellung der Listen erfolgt, und sohin das in I und II jener Rundmachung bezeichnete Geschäft beendet ist, nun zu den dort in III und IV angeordneten Operationen durch die Ausfertigung, Hinausgabe und Zustellung der die Namen der austretenden Kammermitglieder und Ersatzmänner, so wie die Zahl und die Kategorie der zu Wählenden enthaltenden Legitimationskarten, zugleich Stimmzettel zur Wahl, dann zur Anberaumung des Wahltages, endlich zur Entgegennahme der mündlichen und Einziehung der schriftlichen Wahlen geschritten.

Die Zustellung der Karten erfolgt in Laibach durch den Stadtmagistrat und auf dem flachen Lande durch die k. k. Steuerämter.

Aus der Handelssektion haben gefehlich auszutreten die Herren Mitglieder: Rudmann, Holzer, Mähleisen und Schreyer; dann die Herren Ersatzmänner: Cantoni und Kraschowitz; aus der Gewerbe- zugleich Montansektion haben gefehlich auszutreten die Herren Mitglieder: Malli, Strzelba, Lönies und Bollmer, und die Herren Ersatzmänner: Rudholzer und Schwenner; ferner ist nach Herrn Michael Angelo Freiherrn v. Jois in Folge seines freiwilligen Rücktrittes die Stelle eines Ersatzmannes in der Gewerbe- und zwar für das Gebiet der Montanindustrie zu befehen.

Die Ergänzungswahl findet demnach für 4 Mitglieder und 2 Ersatzmänner der Handelssektion, ferner für 4 Mitglieder und 3 Ersatzmänner der Gewerbe- und Montansektion statt.

Bei Vornahme der Wahl wollen sich die Wähler folgende Paragraphe der mit dem Statthalter-Erlasse vom 13. August 1852, Z. 7893, bekannt gegebenen Wahlvorschrift gegenwärtig halten.

§. 2. Als Mitglied oder Ersatzmann der Handels- oder Gewerbekammer kann nur Derjenige berufen werden, in dessen Person sich nachstehende Erfordernisse vereinigen:

- a. Die österreichische Reichsbürgerchaft;
- b. der Vollgenuß aller bürgerlichen und politischen Rechte;
- c. ein Alter von mindestens 30 Jahren;
- d. ein mindestens fünfjähriger Besitz und selbständiger gewerbemäßiger Betrieb, oder die fünfjährige selbständige Leitung einer solchen Handels- oder Gewerbeunternehmung, in deren Kategorie die Berufung erfolgen soll und für welche einer der im §. 5 als Jenus für die Wahlberechtigung festgesetzten Erwerbssteuerbeträge entrichtet wird, endlich
- e. der ordentliche Wohnsitz der Mitglieder im Bezirke und der Ersatzmänner im Standorte der Kammer.

Ausgeschlossen von der Berufung sind alle Personen, über deren Vermögen ein Konkurs eröffnet wurde und die ihre Gläubiger nicht befriedigt haben, oder die wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer andern Gesetzesübertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind.

§. 5. Die Berufung der Mitglieder und Ersatzmänner erfolgt durch direkte Wahl.

Zu dieser Wahl sind überhaupt nur diejenigen berechtigt, welche zur Zeit der Wahl:

- a. alle unter a und b des §. 2 erwähnten Erfordernisse besitzen und nicht nach dem Schlusse des §. 2 von der Berufung ausgeschlossen sind;
- b. im Bezirke derjenigen Kammer, für welche die Wahl geschieht, eine Handlung oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung, oder als öffentliche Gesellschaft betreiben; insbesondere gehören hierher:

Im Handelsstande: Bankiers und Wechsel, alle protokollirten oder mit kaufmännischer Buchführung betriebenen Groß- und Kleinhandlungen, Versicherungs- und Frachtgeschäfte, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen und Schiffsheder.

Im Gewerbestande: Alle Fabriks- und Gewerbebetriebe und Privilegien, montanistisch oder politisch konzeptionirte Hütten- und Hammerwerke, Baugewerke und Schiffsbauer;

- c. in der Hauptstadt vom Handelsstande wenigstens 15 fl. und vom Gewerbestande 8 fl.; auf dem Flachlande: vom Handelsstande 8 fl., und vom Gewerbestande, wozu auch Montangewerbe und Gewerke gehören, 4 fl. C.M. bezahlen.

§. 12. Die Wahl selbst geschieht öffentlich, und zwar entweder mündlich durch Abgabe der Stimme vor der Wahlkommission oder schriftlich durch Einsendung versiegelter, vom Wähler unterzeichneter Stimmzettel, jedenfalls aber unter Vorzeigung und Belegung der Legitimationskarte. — Jeder Stimmzettel muß bei Vermeidung der sofortigen Ungültigkeitserklärung die Namen der Personen, denen der Wähler seine Stimme gibt, genau mit Angabe der Kategorie, für die sie bestimmt werden, und nur in derjenigen Zahl für jede Kategorie enthalten, wie die Wahlkommission es hier oben bestimmt hat.

Der Wahltag ist der 6. Februar 1866. An diesem Tage werden Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr die Wahlen derjenigen Wähler, die mündlich stimmen wollen, gegen Vorzeigung der Legitimationskarte von der Wahlkommission (im Bureau der Handels- und Gewerbekammer, Magistratsgebäude III. Stock) zu Protokoll genommen werden. Diejenigen Wähler hingegen, die schriftlich wählen, haben den ausgefüllten, vom Wähler unterzeichneten, mit der Legitimationskarte belegten Wahlzettel längstens bis 8. Februar 1866 an das betreffende k. k. Steueramt oder an die Handels- und Gewerbekammer, oder an die k. k. Wahlkommission eingehen zu machen.

Die k. k. Steuerämter werden ersucht, die dortamts eingegangenen Wahlzettel sofort an die Wahlkommission in Laibach zu übermitteln.

Die k. k. Wahlkommission drückt im Interesse des Institutes der Handels- und Gewerbekammer von Krain den Wunsch aus, daß sich die Wahlberechtigten an diesen Ergänzungswahlen recht lebhaft beteiligen mögen.

Nach der von der Wahlkommission vorzunehmenden Skrutinierung der Wahlergebnisse wird das Resultat öffentlich kundgemacht werden.

Vom Vorsitzenden der k. k. Wahlkommission für die Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach, am 10. Jänner 1866.

Johann Ritter v. Boszjo,
k. k. Statthalterei-rath.

Landwirthe, Industrielle und Künstler!

Nach den Mittheilungen des Zentralkomitees der Pariser Ausstellung müssen die sämmtlichen Anmeldungen bis 20. Jänner 1866 an das Zentralkomitee in Wien überreicht sein, und es ist nach anderweitigen Eröffnungen eine Verlängerung des Termins nicht zu gewärtigen.

Die Landwirthe, Industriellen und Künstler, welche zu einer starken Betheiligung an dieser Weltausstellung in jeder Richtung eingeladen werden, wollen demnach ihre bezüglichen Anmeldungen bei dem gefertigten Filialkomitee längstens bis 18. Jänner 1866 anbringen.

Vom Filialkomitee der Pariser Ausstellung.

Laibach, am 9. Jänner 1866.

Aus den Landtagen.

Ein, 8. Jänner. Der Verfassungsausschuß erstattet Bericht in Betreff der Taufe der in der oberösterreichischen Landesgebäranstalt geborenen Kinder. Nach langer Debatte wird der Auschusantrag angenommen, welcher lautet: Der Landtag wolle beschließen: Nachdem der Genuß der oberösterreichischen Landesgebäranstalt, welche vom oberösterreichischen Landesfonds dotirt ist, auf Grund verfassungsmäßiger Gleichberechtigung den Müttern und Kindern katholischen und evangelischen Glaubens in gleichem Maße zusteht, so werden aus dem Landesfonde, der keinen konfessionellen Charakter hat, Kinder evangelischer Mütter auch dann in unentgeltliche Erziehung übernommen, wenn die Mütter sie nach evangelischem Ritus taufen lassen. Der Landesauschuß hat hienach die Verfügung zu treffen, daß dem Verlangen der evangelischen Mütter ihre in der Landesanstalt geborenen und vom Lande in unentgeltliche Pflege zu nehmenden Kinder nach evangelischem Ritus taufen zu lassen, entsprochen werde.

Prag, 8. Jänner. Unter den Einläufen befinden sich Dankadressen des Beraumer und Maschiner Bezirksauschusses für die Annahme der Adresse. Der Oberstlandmarschall theilt die Antwort Sr. Majestät des Kaisers bei Ueberreichung der Adresse mit, wie folgt: „Ich nehme die Adresse des böhmischen Landtages mit vollster Befriedigung entgegen. Der loyale Sinn und das offene Verständniß, welches der Landtag Meinem Intentionen entgegenbringt, die treue, vertrauensvolle Hingebung an den Thron, welche in der Adresse ihren Ausdruck findet, sie bestärken mich in der vollen Zuversicht, Meine Regierung werde auf der betretenen und mit Festigkeit zu verfolgenden Bahn eine kräftige Stütze in der Vertretung des Königreiches Böhmen finden. (Beifall.) Wer die in Meinem Manifeste vom 20sten September klar bezeichneten Ziele will, wird auch die Mühen und Opfer nicht scheuen, die mit deren Erreichung verbunden. Freudig werde ich den Augenblick begrüßen, in welchem ich das Gelingen des großen Werkes mitten in die altherwürdige Hauptstadt Prag führt, um inmitten Meiner treuen Böhmen nach Recht und heiliger Sitte den Act der Krönung zu vollziehen. (Slava!) Versichern Sie den Landtag Meiner vollen kaiserlichen Guld und Gnade.“ (Stürmische Hochrufe.) Nieger kritisiert das formelle Vorgehen der Regierung,

bei Verlusterklärung des Mandats des Redakteurs der „Nar. Listy“, Ed. Greger, und verlangt die Sistierung der Ausschreibung einer Neuwahl, bis die Regierung den Verlust des Mandats genügend aufgeklärt habe. Ueber Antrag des Abgeordneten Eizel wird eine Kommission von neun Mitgliedern bestellt zur Prüfung, ob die Regierung formell und korrekt vorgegangen sei, und wird diese Kommission mit der Berichterstattung in der nächsten Sitzung beauftragt. Abgeordneter Zeithammer interpellirt die Regierung wegen Errichtung einer Prüfungskommission für Oberrealschullehrer in Prag. Der Statthaltereileiter Graf Lazanski bemerkt, er erwarte die Erledigung einer bezüglichen Eingabe vom Staatsministerium. Hierauf Wahlagnoszierungen. — Die Abschlüsse der Grundentlastungs- und Stiftungsfonds pro 1864 wurden genehmigt. — Nächste Sitzung Donnerstag. An der Tagesordnung: Wahlberichte, Bericht des Landesauschusses über Aenderung der Landtagswahlordnung. Dritte Lesung des Grundentlastungsgegesetzes.

Agram, 8. Jänner. Aus Anlaß des in den Journalen verbreiteten Gerüchtes, daß die Vertretung der Stadt und des Bezirkes Fiume in der am 14. Dezember abgehaltenen Sitzung den lebhaften Wunsch ausgedrückt habe, daß Fiume unmittelbar der ungarischen Krone einverleibt werde und am ungarischen Landtage Theil nehme, verlautet von der bevorstehenden Einbringung eines von 100 Mitgliedern des kroatischen Landtages unterzeichneten Antrages auf eine zu Protokoll zu gebende Resolution, dahin lautend, daß der Landtag des dreieinigigen Königreiches die Stadt Fiume nebst ihrem Bezirke als unbefristeten, integrierenden Theil dieses Königreiches betrachte und es auf keinerlei Weise zulassen werde, daß die benannte Stadt mit ihrem Bezirke zu dem Königreiche Ungarn in irgend eine Beziehung trete, welche von jener verschieden wäre, in der sich das dreieinigige Königreich zu Ungarn befindet oder befinden wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramme.

Wien, 11. Jänner.

Baron Gensau, vom n. ö. Landtage als Abgeordneter in den Reichsrath gewählt, gelobte Verfassungstreue.

Pest, 9. Jänner. Emil Dessewsky ist todt.

Barcelona hat sich ebenfalls gegen die Regierung empört. In Arragonien wurde der Belagerungszustand proklamirt.

Prag, 9. Jänner. Landtagswahl aus dem Großgrundbesitz. Der nicht-fideikommissarische Großgrundbesitz hat 295 Stimmen abgegeben. Gewählt sind: Graf Hugo Rostky (183 Stimmen); Graf Friedrich Westphalen (179 Stimmen); Graf Friedrich Karl Rostky (178 Stimmen) und Karl Kirchner (177 Stimmen).

Pest, 9. Jänner. (N. Fr. Pr.) M. Vilag perhorresziert heute jede Art von Zentralvertretung für gemeinsame Angelegenheiten. Es könne aber auf Grund völliger Parität und staatsrechtlicher Selbständigkeit der Reichshälfte eine abwechselnd in Pest und Wien tagende Delegation, zur Hälfte aus Vertretern der Erbländer, zur Hälfte aus Repräsentanten der ungarischen Kronländer bestehend, über jene Angelegenheiten berathen, welche die ungarische Legislation innerhalb gewisser Grenzen als gemeinsame inaktivire.

Pest, 9. Jänner. Dem „Pesti Hirnök“ zufolge hat die Statthalterei am 1. Jänner die Verwaltung der Fundationalgüter übernommen.

Rom, 8. Jänner. Der Papst hat im heutigen Konfistorium die Ernennung der Erzbischöfe von Köln und Posen vollzogen.

Paris, 9. Jänner. In hiesigen politischen Kreisen wird der Erfolg Prim's schon bedeutend in den Kreis der Berechnungen gezogen. Der Moniteur verhält sich in seinen Berichten über die Vorgänge in Spanien auffallend objektiv. — In Madrid sind seit dem 3. d. M. keine ausländischen Depeschen eingetroffen. Die Bewegung ist eine fortwährend gleich heiße und dürfte die Regierung bestimmen, auf die Forderung einer demokratischeren Verfassung einzugehen. (Nat.-Z.)

Madrid, 8. Jänner. Der Deputirtenkongreß hat einstimmig beschlossen, der Königin eine Adresse zu überreichen. Den letzten Nachrichten zufolge stand Prim in Urda in den Gebirgen von Toledo. Derselbe dürfte schwerlich einer der drei Kolonnen, welche ihn verfolgen, entkommen. Die in Portugal eingedrungenen Insurgenten von Avila wurden daselbst entworfen.

St. Petersburg, 9. Jänner. Die heutige „Petersburger Zeitung“ vernimmt aus sicherer Quelle: Es werden Maßregeln für Verbesserung und Regelung der Lage der katholischen Weltgeistlichkeit von Polen vorbereitet. Dieselbe wird einen nach den Grundsätzen der Billigkeit festgestellten und vertheilten Gehalt beziehen. Die Bezüge von 900 Pfarrern werden um 30 bis 50 Prozent verbessert, die Einkünfte der höheren Geistlichkeit werden vermindert, bleiben jedoch höher als die des französischen Episkopats. Sämmtliche Benefizien, Stiftungen wie andere Einnahmen verwaltet künftig die Regierung unter Aufsicht der Schuldentilgungskommission und Deputirter der Geistlichkeit; dieselben wer-

den ausschließlich zum Nutzen der Geistlichkeit verwendet. Die zwangsweise Erhebung des Zehnten wird abgeschafft, dessen Leistung dem freien Willen überlassen. Das Budget der Geistlichkeit wird auf 900.000 Rubel festgestellt werden.

Telegraphische Wechselkurse

vom 10. Jänner.

5proz. Metalliques 62.65. — 5proz. National-Anlehen. 66.65. — Bankaktien 760. — Kreditaktien 150.80. — 1860er Anleihe 83.53. — Silber 105. — London 104.85. — R. f. Dukaten 5.01.

Milde Gaben für die Nothleidenden in Unterkrain.

Beim k. k. Landes-Präsidium von dem k. k. Herrn Statthalter Freiherrn von Bach erlegt 25 Gulden.

Laibach, am 10. Jänner 1866.

Geschäfts-Beitung.

Der Handelsvertrag mit England. Aus dem Schlußprotokolle des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und England vom 16. Dezember 1865 wollen wir hier die Artikel IV. und V. erwähnen, welche die besonderen wechselseitigen Zugeständnisse umfassen, sie lauten: IV. Der königl. großbritannische Bevollmächtigte erklärt außerdem: Ihre britische Majestät verpflichtet sich, dem Parlamente die Abschaffung der für die Einfuhr von Weizen und Bauholz in das vereinigte Königreich zu zahlenden Zölle und ebenso die Ermäßigung der für Wein in Flaschen zu zahlenden Zölle auf den Betrag der auf Wein in Gebinden bei der Einfuhr in das vereinigte Königreich zu entrichtenden Zölle zu empfehlen. V. Die kais. österr. Bevollmächtigten erklären ihrerseits: Der Zoll auf die Einfuhr von Häbern aus den Staaten und Besitzungen Sr. k. k. Majestät soll von und nach dem 1. Juli 1866 auf zwei Gulden vom Zentner herabgesetzt werden. Der Zoll auf die Einfuhr von gefalzten Häringen in die Staaten und Besitzungen Sr. k. k. apost. Majestät wird vom 1. Februar 1866 angefangen auf 50 kr. vom Zentner herabgemindert.

Laibach, 10. Jänner. Die Durchschnittspreise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	Mtt.		Mgg.			Mtt.		Mgg.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	—	—	4	6	Butter pr. Pfund	—	48	—	—
Korn	—	—	2	72	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste	—	—	2	30	Milch pr. Maß	—	10	—	—
Hafer	—	—	1	75	Rindfleisch pr. Pfd.	—	16	—	—
Halbfrucht	—	—	2	87	Kalbfleisch	—	18	—	—
Heiden	—	—	2	27	Schweinefleisch	—	16	—	—
Sirke	—	—	2	37	Schöpfensfleisch	—	—	—	—
Kultur	—	—	2	58	Hühner pr. Stück	—	65	—	—
Erbsen	—	—	—	—	Tauben	—	—	—	—
Linzen	5	—	—	—	Hen pr. Zentner	—	—	—	—
Erbsen	4	50	—	—	Stroh	—	—	—	—
Kisolen	4	80	—	—	Holz, hart, pr. Rst.	—	—	8	50
Rindschmalz Pfd.	—	53	—	—	— weiches, "	—	—	6	50
Schweinechmalz	—	40	—	—	Wein, rother, pr.	—	—	—	—
Speck, frisch,	—	26	—	—	— Cimer	—	13	—	—
— geräuchert	—	40	—	—	— weißer "	—	14	—	—

Rudolfswerth, 8. Jänner. Die Durchschnittspreise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	4	40	Butter pr. Pfund	—	45
Korn	3	30	Eier pr. Stück	—	11
Gerste	2	40	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	60	Rindfleisch pr. Pfd.	—	13
Halbfrucht	3	20	Kalbfleisch	—	18
Heiden	2	30	Schweinefleisch	—	18
Sirke	2	20	Schöpfensfleisch	—	—
Kultur	2	60	Hühner pr. Stück	—	30
Erbsen	1	80	Tauben	—	18
Linzen	4	80	Hen pr. Zentner	2	50
Erbsen	4	20	Stroh	—	1 60
Kisolen	4	50	Holz, hartes, pr. Rst.	6	20
Rindschmalz pr. Pfd.	—	40	— weiches, „	—	—
Schweinechmalz „	—	40	Wein, rother, pr. Cimer	6	—
Speck, frisch, „	—	28	— weißer „	5	—
— geräuchert, „	—	33			

Theater.

Heute Donnerstag den 11. Jänner:

Zum zweiten Male:

Die Tante schläft.

Romische Operette in 1 Aufzug von Hector Cremiere. Musik von Henry Caspers und C. F. Stenzl.

Diesem geht vor: Zum ersten Male:

Das Fenster im ersten Stock.

Dramatisches Gemälde in 1 Aufzug und 3 Bildern. Nach dem Polnischen frei bearbeitet von Winter.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 100 R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
10.	6 u. Mg.	317.63	+ 0.3	W. schw.	Schnee	8.78
10.	2 „ R.	319.61	+ 2.2	W. schwach	halbbreiter Reg. u.	
10.	Ab.	321.59	— 3.1	W. schwach	sternenhell Schnee	
Am 9. Abends um halb 9 Uhr wurde ein ziemlich starkes Blitzen in SW. beobachtet. Zu der Nacht vom 9. auf den 10. starke Regengüsse, Am 10. Morgens Schnee. Gegen Mittag Wolkendecke gelichtet. Nachmittag Aufheiterung. Abends etwas Dunstnebel, um 10 Uhr ganz heiter. Bei der steigenden Tageswärme entledigten sich die Bäume ihrer schweren Schneelast. Der Gesamtniederschlag vom 9. und 10., sowohl Regen als Schnee, letzterer zu Wasser aufgelöst, beträgt 16.1 Linien, d. h. wäre die Ebene Laibachs eine geometrische Ebene und fände keine Einsinkung des Wassers in den Boden statt, so würde die Höhe der den Boden bedeckenden Wasserschichte 16.1 Pariser Linien betragen.						

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Reimayr.